

Schwestern und Brüder!

Einen wichtigen Part im heutigen Evangelium nimmt die namentliche Auflistung der 12 Apostel ein. Zum unmittelbaren Verständnis des Textes trägt das nicht viel bei. Ist diese Aufzählung also bloß ein Aktenvermerk für spätere Geschichtsforscher? Oder handelt es sich um einen Ausweis apostolischer Autorität in der frühen Kirche? (Auch wenn die Genannten zum Zeitpunkt der Abfassung der Evangelien zumindest mehrheitlich schon gar nicht mehr lebten, so war das vielleicht für die Gemeinden wichtig, die sich in ihrer Gründungsgeschichte auf einen der aufgezählten Apostel berufen konnten.) Oder ist es gar eine Art Ehrentafel, sozusagen ein „Tribut“ der Evangelisten an die früh einsetzende Heiligen- und Heldenverehrung unserer Kirche? – Vielleicht ist sogar an jeder dieser Deutungen etwas dran.

Für uns Spätgeborene interessanter ist vermutlich die Einbettung dieser Namensliste im übrigen Evangeliumstext: Die 12 werden namentlich aufgezählt zwischen Bevollmächtigung und Auftrag, welche sie von Jesus erhalten – also zwischen Gabe und Aufgabe, zwischen Recht und Pflicht. Sie erhalten einerseits die Vollmacht zur Verkündigung des Gottesreiches und zu beglaubigenden Taten des Heils; sie erhalten zugleich aber den Auftrag, diese Gaben auch einzusetzen: *„Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“*, heißt es am Schluss. Die Liste der Namen erscheint in diesem Zusammenhang also wie eine verbindliche Verpflichtung: Gabe und Aufgabe gehen nicht an eine anonyme Menge, die Jesus zufällig zuhört, aber – weil eben anonym – zu keiner Verantwortung gezogen werden kann. Nein, Gabe und Aufgabe ergehen an konkrete Menschen mit Namen und Gesicht. Nur so sind ja Übertragung und Annahme von Bevollmächtigung und Verantwortung möglich: durch Menschen, die zu etwas aufgerufen werden und dann mit ihren Namen dafür einstehen.

Hier legt sich ein Brückenschlag zum Initiationsritual jeglichen Christseins nahe, zur Taufe: Taufe wird im landläufigen Sinn ja auch mit Namensgebung assoziiert – so sehr, dass sich auch für Namensgebungen in anderen Zusammenhängen der Begriff „Taufe“ eingebürgert hat. (Man spricht etwa auch von einer Schiffstaufe, von der Taufe eines neuen Weins usw.) Nun ist es freilich keineswegs so, dass ein Täufling vor seiner Taufe noch keinen Namen tragen und diesen erst in der Taufe erhalten würde. Die am Beginn jeder Kindertaufe an die Eltern ergehende Frage lautet dementsprechend ja auch nicht „Wie soll Euer Kind ab jetzt heißen?“, sondern *„Welchen Namen habt Ihr Eurem Kind gegeben?“*

Die Namensnennung am Beginn der Tauffeier ist jedenfalls bedeutsam: Der Name steht für die Identität eines Menschen. Damit meine ich aber nicht nur seine eindeutige Identifizier- und Unterscheidbarkeit von anderen, sondern auch seine Unvertretbarkeit und Personenwürde. Die Namensnennung des Täuflings am Beginn jeder Taufe bezeichnet insofern einen doppelten Sinn. Zum einen: Dieser Mensch hat Würde und einen Namen bei Gott, der sich in der Taufe zu diesem Menschen als seinem geliebten Kind bekennt. Einen Namen bei Gott haben – das ist andererseits aber auch ein Bekenntnis zu einer unveräußerlichen Verpflichtung und Verantwortung – zumindest all jener, bei denen auch Gott einen Namen hat.

Die Taufe und damit die Zugehörigkeit zu Christus und zu seinem „Volk“ ist deshalb keine Harmlosigkeit und jedenfalls mehr als irgendeine Einschreibung in ein Vereinsregister. Sie ist verbunden mit der Verantwortung, diese Welt zumindest im persönlichen Wirkungskreis im Sinne des Evangeliums vom Gottesreich mitzugestalten. Zugleich wird in der Taufe aber auch jedem Getauften die Vollmacht und Kompetenz dazu zugesprochen: Das Einstehen für die Sache des Evangeliums ist jedenfalls nicht nur Aufgabe und Hoheitsgebiet von Klerikern oder sonstiger Berufschristen, sondern aller, die bei Gott einen Namen haben.

Wenn der bedeutende Theologe K. Rahner einmal von „anonymem Christsein“ gesprochen hat, dann hat er damit jedenfalls Menschen gemeint, die ganz im Geist des Evangeliums leben, ohne davon überhaupt zu wissen oder sich dessen bewusst zu sein. Für Getaufte kommt eine solche Anonymität nicht in Frage: Für sie hat Gott einen Namen, und sie haben einen Namen bei Gott. Ihr Christsein müsste folglich auch eindeutig identifizierbar sein.